

Sitzung vom 4. Januar 1995

100. Anfrage (Massnahmen gegen Kindsmisshandlungen)

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 3. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juni 1992 erschien der Bericht «Kindesmisshandlungen in der Schweiz», erstellt durch eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern. Er enthält Empfehlungen an die Kantone, die die Zuständigkeitsbereiche mehrerer kantonalen Direktionen betreffen.

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wurde im Kanton Zürich unternommen, um diese Empfehlungen in ihrer Gesamtheit oder wenigstens teilweise zu verwirklichen?
2. Wer trägt im Kanton Zürich die Koordinationsverantwortung in diesem Aufgabenbereich?
3. Wurde eine direktionenübergreifende Projektorganisation eingesetzt, oder ist dies geplant?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat heute die Bedeutung des Problems der Kindsmisshandlungen im Kanton Zürich, die Qualität und den Nutzen des erwähnten Berichts von 1992 und seiner Empfehlungen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

1. Mit Fällen von Kindsmisshandlung haben sich Jugendhilfe, Schule und Rechtsprechung seit je regelmässig zu befassen, doch wird dieser Problematik in jüngster Zeit sowohl in Fachkreisen wie auch in der Öffentlichkeit grössere Beachtung geschenkt. Dazu haben auch Untersuchungen und Empfehlungen beigetragen wie jene der eidgenössischen Arbeitsgruppe Kindsmisshandlung vom Juni 1992. Im Frühjahr 1994 wurde vom kantonalen Jugendamt eine Arbeitsgruppe, in welcher verschiedene Fachbereiche und Beratungsstellen vertreten sind, beauftragt, auf die Verhältnisse im Kanton Zürich zugeschnittene Massnahmen vorzuschlagen. Die Ergebnisse werden im Sommer 1995 vorliegen.

Ohne direkten Bezug zum Bericht, aber durchaus im Sinne seiner Empfehlungen wurden die Belange des Kinderschutzes und der Kindesrechte in letzter Zeit insbesondere in folgenden Bereichen und Bestrebungen besonders berücksichtigt:

Jugendhilfe

Mit dem Ziel einer besseren Prävention und Früherfassung wurden vom Jugendamt Richtlinien erlassen, die Mütterberatungsstellen in allen Jugendsekretariaten zu eigenständigen Abteilungen «Kleinkindberatung» auszubauen und der Elternbildung ein grösseres Gewicht zu geben. Damit werden künftig zusammen mit den Jugend- und Familienberatungen in allen Bezirken qualifizierte Dienste zur Verfügung stehen, welche durch Prävention, Beratung und Führung von vormundschaftlichen Massnahmen Wesentliches zum Schutz der Kinder vor Misshandlung beitragen. In verschiedenen Bezirken (z.B. Dietikon und Horgen) und in den Städten Zürich und Winterthur bildeten sich ständige Fachgruppen, um durch klar geregelte Zusammenarbeit ein rasches und zweckmässiges Vorgehen in Fällen von Kindsmisshandlung sicherzustellen. In Ergänzung dazu wurden, z.B. in der Stadt Winterthur, Plätze für die notfallmässige Unterbringung von Kindern geschaffen. Schliesslich

finden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfestellen regelmässig Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema statt.

Schule

Die soziale Integration stellt eine wichtige Voraussetzung zum Schutz des Kindes vor Misshandlung dar. Da alle im Kanton wohnhaften Kinder schulpflichtig sind, trägt die Volksschule massgebend zur Integration aller Kinder bei, insbesondere auch jener, die z.B. aufgrund ihrer Herkunft aus anderen Kulturen oder infolge einer Behinderung besonders gefährdet sind. In diesen Zusammenhang ist auch das im März 1994 vom Erziehungsrat in Vernehmlassung gegebene «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» zu stellen, welches sich u.a. an der Absicht orientiert, behinderte und schwächere Kinder in den ordentlichen Schulbetrieb zu integrieren.

Der neue Lehrplan von 1991 für die Volksschule betont sowohl in seiner grundsätzlichen Ausrichtung wie in den einzelnen Zielen und Inhalten die Bedeutung einer ganzheitlichen Entwicklung und der Förderung der sozialen Fähigkeiten des Kindes. Zur Untersuchung der zunehmenden Gewalt unter Schülern wurde 1992 eine Kommission eingesetzt, welche Vorschläge für Massnahmen auszuarbeiten hat.

Die Thematik von Gewalt und Misshandlung wird in der Lehrerausbildung behandelt und ist regelmässiger Bestandteil des Fortbildungsangebots.

Opferhilfe

Gestützt auf das am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Opferhilfegesetz hat der Regierungsrat bisher sieben Beratungsstellen offiziell anerkannt, die mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Von diesen befassen sich drei ausschliesslich oder schwergewichtig mit der Hilfe an Kinder und Jugendliche: das Schlupfhuus, die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals und der auf die Beratung in Fällen von sexueller Ausbeutung spezialisierte Verein Castagna.

Im Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz ist vorgesehen, den Beginn der Verjährungsfrist zur Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung unter bestimmten Voraussetzungen erst auf den Zeitpunkt der Volljährigkeit oder der Aufhebung der Hausgemeinschaft zwischen Opfer und Täter festzusetzen.

Zudem hat die Justizdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Massnahmen zur Verbesserung der Stellung der Kinder in Strafuntersuchungen und Gerichtsverfahren erarbeitet. 2. Sowohl die verwaltungsinterne Zusammenarbeit wie auch jene mit Dritten wird vom Jugendamt koordiniert.

3. Die Tätigkeiten und Abklärungen der betroffenen Direktionen sind aufeinander abgestimmt. Sobald die Massnahmenvorschläge der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen vorliegen, werden sie miteinander verglichen, bei Bedarf angepasst und zu einem Gesamtkatalog zusammengefasst. Eine Projektorganisation im engeren Sinn erwies sich bisher nicht als erforderlich.

4. Die Erfahrungen der in diesem Bereich tätigen Institutionen und Fachpersonen stimmen mit bisher bekannten Untersuchungen darin überein, dass sowohl die körperliche, seelische und sexuelle Misshandlung von Kindern durch Erwachsene wie auch die Gewalt unter Kindern ein Problem von grosser Tragweite darstellen. Nicht nur weil mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr Kinder davon betroffen sind, als man annimmt, sondern insbesondere auch, weil jedes einzelne Kind unter der ihm zugefügten Misshandlung schwer und oft lebenslang zu leiden hat. Allen ernsthaften Untersuchungen kommt deshalb das Verdienst zu, Anstösse zur intensiveren Beschäftigung mit dieser Problematik zu geben und durch Empfehlungen und Vorschläge Verbesserungsmöglichkeiten in der Prävention und in der Behandlung von Kindsmisshandlungen aufzuzeigen. Dies gilt auch für den Bericht der eidgenössischen Arbeitsgruppe, der die wesentlichen Aspekte der Kindsmisshandlung fundiert und umfassend behandelt. Seine Qualität und sein Nutzen dürfen deshalb als hoch eingeschätzt werden, und seine Empfehlungen verdienen eine sorgfältige Prüfung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 4. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller